

Presseinformation 47-21

Der Weg zu echten Ausgleichsflächen für die Artenvielfalt

Damit Flächen tatsächlich Verlust ausgleichen, stellt der LBV vier konkrete Forderungen an bayerische Gesetzgebung und Verwaltung

Hilpoltstein, 29.04.21 - LBV-Studien und andere wissenschaftlichen Arbeiten haben in den vergangenen Jahren immer wieder Mängel bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Freistaat aufgezeigt. 2020 hat der LBV deshalb ein bayernweites Projekt gestartet, um Missstände und Erfolge bei Ausgleichs- und Ersatzflächen aufzuzeigen. Aufgrund der Erfahrungen und wissenschaftlicher Arbeiten der vergangenen Jahre, unter anderem aus den Landkreisen Landshut und Passau, benennt der LBV vier konkrete Handlungsfelder, in denen aus Sicht der bayerischen Naturschützer*innen dringender Handlungsbedarf für Ausgleichsflächen besteht. „Der LBV fordert von der bayerischen Gesetzgebung und Verwaltung die zuverlässige Meldung aller Kompensationsflächen durch Gemeinden und Genehmigungsbehörden, Nachweisverpflichtung für Eingriffsverursacher, zusätzliches Personal für Kontrollen und mehr Transparenz in der Umsetzung der Eingriffsregelung über das Ökoflächenkataster“, so der LBV-Vorsitzende Dr. Norbert Schäffer. „Damit alle Ausgleichs- und Ersatzflächen zu Erfolgsgeschichten werden, müssen die Verantwortlichen nun endlich den Weg für eine konsequente Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ebnen“, sagt Schäffer weiter.

Um Eingriffe in die Natur zu kompensieren, müssen durch Ausgleichs- und Ersatzflächen neue Lebensräume geschaffen werden. Doch die gesetzlich geforderten Kompensationsmaßnahmen werden häufig gar nicht oder nur unzureichend durchgeführt. „Vorbildliche Ausgleichsflächen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie“, erklärt Norbert Schäffer. „Damit in Zukunft alle Ausgleichsflächen diese Ziele erfüllen und der gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen wird, müssen Gesetzgebung und Verwaltung nun dringend handeln“. Im Rahmen seines bayernweiten Projekts zu Missständen bei Ausgleichsflächen stellt der LBV deshalb vier konkrete Forderungen an die bayerische Gesetzgebung und Verwaltung, damit in Zukunft alle Kompensationsflächen erfolgreich umgesetzt werden.

Die Forderungen des LBV zur Kompensation und für Ausgleichsflächen in Bayern:

1. Meldung der Kompensationsflächen

Gemeinden und Genehmigungsbehörden müssen Kompensationsflächen zuverlässig an das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) melden. Somit kann in Zukunft das Ökoflächenkataster des LfU jederzeit einen vollständigen Überblick über alle Ausgleichsflächen in Bayern geben.

2. Gesetzliche Nachweisverpflichtung für Eingriffsverursacher

Der Eingriffsverursacher wird gesetzlich zu einem Nachweis verpflichtet. Damit wird die Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzflächen regelmäßig gegenüber den Genehmigungsbehörden nachgewiesen.

3. Zusätzliches Personal in den Genehmigungsbehörden

An Genehmigungsbehörden wird zusätzliches Personal eingestellt, damit die vorschriftsmäßige Umsetzung der Ausgleichsflächen in Größe und Qualität durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt wird.

4. Transparente Eingriffsregelung

Das Ökoflächenkataster wird zu einer öffentlich einsehbaren, vollständigen Datengrundlage, anhand derer sich jede*r über Zielzustände, verantwortliche Genehmigungsbehörden und den Stand der Umsetzung von Ausgleichsflächen informieren kann.

Details zu den vier Forderungen des LBV zur Kompensation in Bayern können nachgelesen werden unter www.lbv.de/ausgleichsflaechen. Hier stehen die Forderungen auch als Postkarte zum Download bereit. Mit der Postkarte können Bürger*innen die Entscheidungsträger vor Ort, also Gemeinderät*innen, Bezirkstagsabgeordnete, Landrät*innen, Landtagsabgeordnete und Bürgermeister*innen, gezielt auf das Thema Ausgleichsflächen ansprechen. Wer sich einen Überblick über die Ausgleichsflächen in der Umgebung verschaffen will, kann dafür die LBV-App *AuFi* unter www.lbv.de/aufi nutzen. Mit *AuFi* können Ausgleichsflächen ganz einfach gefunden und Beobachtungen zu den Flächen gemeldet werden.

Antworten auf die häufigsten Fragen zu Ausgleichs- und Ersatzflächen finden Sie online unter <https://www.lbv.de/ausgleichsflaechen/faq-ausgleichsflaechen/>

Ihre Ansprechpartnerin für weitere Informationen:

Marianne Kunkel, Projektmitarbeiterin, E-Mail: marianne.kunkel@lbv.de, mobil: 0162/3493374.

Für Rückfragen LBV-Pressestelle:

Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt, E-Mail: presse@lbv.de, Tel.: 09174/4775-7180 | -7184. Mobil: 0172/6873773.

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter www.lbv.de/presse. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.